

Beschlussempfehlung und Bericht **des Sportausschusses (5. Ausschuss)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/4012 –

Entwurf eines Gesetzes
zu dem Zusatzprotokoll vom 12. September 2002
zum Übereinkommen vom 16. November 1989 gegen Doping

A. Problem

Nach dem Übereinkommen vom 16. November 1989 gegen Doping war die gegenseitige Durchführung und Anerkennung von Dopingkontrollen zwischen den einzelnen Vertragsstaaten bisher nicht geregelt. Das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen des Europarates schafft hierfür eine Grundlage. Ziel ist es, die Wirksamkeit der Kontrollen zu erhöhen und zur Harmonisierung, Transparenz und Effizienz der bilateralen und multilateralen Dopingvereinbarungen beizutragen. Das Zusatzprotokoll stellt, unbeschadet teilweise bereits vorliegender bilateraler Vereinbarungen, die notwendige Ermächtigung für die Durchführung von Kontrollen bei Sportlerinnen und Sportlern aus dem Hoheitsgebiet anderer Vertragsparteien dar.

Die Vertragsparteien erkennen durch das Zusatzprotokoll zugleich die Zuständigkeit der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) und anderer ihr unterstellter Dopingkontrollorganisationen für die Durchführung von Kontrollen auch außerhalb von Wettkämpfen bei ihren Sportlerinnen und Sportlern an.

Ferner wird im Zusatzprotokoll ein verbindliches Verfahren zur Überprüfung der Anwendung des Übereinkommens gegen Doping durch die Vertragsstaaten festgelegt.

Mit dem Zusatzprotokoll zählt das Übereinkommen gegen Doping zu den wenigen internationalen Übereinkommen, die mit einem bindenden Kontrollverfahren ausgestattet sind.

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 15. Februar 2006 das oben genannte Zusatzprotokoll unterzeichnet. Durch das Vertragsgesetz sollen die innerstaatlichen Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifizierung des Zusatzprotokolls geschaffen werden.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

Dem Bund entstehen durch eine eventuelle Mitwirkung in dem Evaluierungsteam zur Überprüfung der Anwendung des Übereinkommens gegen Doping Reisekosten in relativ geringer Höhe, die in den Ansätzen der mittelfristigen Finanzplanungen enthalten sind. Darüber hinaus fallen keine zusätzlichen Vollzugskosten an.

Für die Länder und Gemeinden entstehen keine zusätzlichen Kosten.

E. Sonstige Kosten

Auswirkungen auf Einzelpreise und auf das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sowie die sozialen Sicherungssysteme sind durch das Zusatzprotokoll nicht zu erwarten, da nennenswerte Mehrkosten für die Wirtschaft und die betroffenen Personen nicht entstehen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/4012 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 7. März 2007

Der Sportausschuss

Dr. Peter Danckert
Vorsitzender

Klaus Riegert
Berichtersteller

Dagmar Freitag
Berichterstellerin

Detlef Parr
Berichtersteller

Katrin Kunert
Berichterstellerin

Winfried Hermann
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Klaus Riegert, Dagmar Freitag, Detlef Parr, Katrin Kunert und Winfried Hermann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/4012** in seiner 79. Sitzung am 1. Februar 2007 beraten und an den Sportausschuss zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die innerstaatlichen Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifizierung des Zusatzprotokolls zu schaffen.

Das Zusatzprotokoll dient der internationalen Vereinheitlichung der Verfahrensweise bei Dopingkontrollen innerhalb der Vertragsstaaten sowie einer Verbesserung der Beobachtung der Umsetzungen der Verpflichtungen nach dem europäischen Übereinkommen vom 16. November 1989 gegen Doping. Hierdurch soll die Wirksamkeit der Kontrollen erhöht und zur Harmonisierung, Transparenz und Effizienz der bilateralen und multilateralen Dopingvereinbarungen beigetragen werden. Wegen der Einzelheiten wird auf Drucksache 16/4012 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Drucksache 16/4012 in seiner 33. Sitzung am 7. März 2007 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Der **Rechtsausschuss** hat die Drucksache 16/4012 in seiner 50. Sitzung am 7. März 2007 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Drucksache 16/4012 in seiner 43. Sitzung am 7. März 2007 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Sportausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/4012 in seiner 27. Sitzung am 7. März 2007 abschließend beraten und empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, Doping ist kein ausschließlich nationales Problem und kann daher nur in einem abgestimmten internationalen Zusammenwirken bekämpft werden. Vor diesem Hintergrund hatte die Bundesregierung bereits 1992 das Übereinkommen vom 16. November 1989 gegen Doping gezeichnet und 1994 ratifiziert.

Auf dieser Grundlage und den mit dem Übereinkommen bisher gesammelten Erfahrungen wurde das nunmehr zur Beratung anstehende Vertragsgesetz zum ergänzenden Zusatzprotokoll erarbeitet.

Das Zusatzprotokoll dient der internationalen Vereinheitlichung der Verfahrensweise bei Dopingkontrollen innerhalb der Vertragsstaaten sowie einer Verbesserung der Beobachtung der Umsetzung der Verpflichtungen nach dem

europäischen Übereinkommen vom 16. November 1989 gegen Doping. Ziel ist es, die Wirksamkeit der Kontrollen zu erhöhen und zur Harmonisierung, Transparenz und Effizienz der bilateralen und multilateralen Dopingvereinbarungen beizutragen.

In dem Übereinkommen vom 16. November 1989 gegen Doping verpflichten sich die Vertragsparteien, in den in ihm behandelten Angelegenheiten eng zusammenzuarbeiten und eine ähnliche Zusammenarbeit zwischen ihren Sportorganisationen zu fördern. Bisher wurden zur Erfüllung dieser Verpflichtung zwischen einzelnen Staaten meist bilaterale Abkommen geschlossen. Zur Effizienzsteigerung der Dopingkontrolltätigkeit und zur Gleichbehandlung aller Athletinnen und Athleten ist die einheitliche Form und die Ausdehnung der gegenseitigen Kontrolltätigkeit auf alle Unterzeichnerstaaten ein Meilenstein.

Die Umsetzung der von den Unterzeichnerstaaten freiwillig eingegangenen Verpflichtungen ist ein wesentliches Element der Harmonisierung und Verbesserung der Maßnahmen gegen das Doping. Die bisherige Vorgehensweise erschöpfte sich in der Sammlung von Einzeldaten, die mit Hilfe eines Fragebogens abgefragt und gesammelt veröffentlicht wurden. Die Fragestellung konnte hierbei nicht die jeweiligen Besonderheiten der Rechtslage in den Unterzeichnerstaaten berücksichtigen.

Deshalb ist das neue Instrumentarium deutlich weiterführend. Zweck des Zusatzprotokolls ist die Schaffung einer international anerkannten rechtlichen Grundlage zur Verbesserung der Dopingkontrolltätigkeit und die Stärkung der beobachtenden Begleitgruppe bei der Beobachtung der Umsetzung der Maßnahmen.

Durch die Zustimmung zu diesem Protokoll wird mehr Gerechtigkeit im Spitzensport geschaffen, weil alle Sportlerinnen und Sportler der Unterzeichnerstaaten gleichermaßen einem dichten Kontrollnetz unterworfen werden.

Die Fraktion der CDU/CSU wird daher dem Gesetzentwurf zustimmen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf erfolgt die formale Zustimmung zu dieser Zusatzvereinbarung, die ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung einer effektiven Bekämpfung des Dopings über Landesgrenzen hinweg ist. Das Zusatzprotokoll erkennt über die europäische Ebene hinaus die Zuständigkeit der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) und anderer ihr unterstellter Dopingkontrollorganisationen für die Durchführung von Kontrollen auch außerhalb von Wettkämpfen bei ihren Sportlerinnen und Sportlern an. In Zukunft werden sich die Zeichnerstaaten des Zusatzprotokolls gegenseitig ermächtigen, Dopingkontrollen bei Sportlerinnen und Sportlern aus dem Hoheitsgebiet anderer Vertragsstaaten nicht nur durchzuführen und anzuerkennen, sondern das Ergebnis dieser Kontrollen auch den jeweiligen nationalen Antidopingorganisationen und dem betroffenen Sportverband zur Verfügung zu stellen. Damit erfolgt auch eine weitere Harmonisierung der internationalen Regeln, die

eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Dopingbekämpfung ist.

Die Fraktion der SPD wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

Die **Fraktion der FDP** unterstützt das Zusatzprotokoll vom 12. September 2002 zum Übereinkommen vom 16. November 1989 gegen Doping, das die Voraussetzungen für eine effektive Bekämpfung des Dopings schafft.

Das Zusatzprotokoll und das zugrunde liegende Übereinkommen regeln die gegenseitige Durchführung und Anerkennung von Dopingkontrollen in den einzelnen Vertragsstaaten. Ziel ist es, die Wirksamkeit der Kontrollen zu erhöhen und zur Harmonisierung, Transparenz und Effizienz der bilateralen und multilateralen Dopingvereinbarungen beizutragen. Das Zusatzprotokoll stellt, unbeschadet teilweise bereits vorliegender bilateraler Vereinbarungen, die notwendige Ermächtigung für die Durchführung von Kontrollen bei Sportlerinnen und Sportlern aus dem Hoheitsgebiet anderer Vertragsparteien dar. Die Vertragsparteien erkennen durch das Zusatzprotokoll zugleich die Zuständigkeit der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) und anderer ihr unterstellter Dopingkontrollorganisationen für die Durchführung von Kontrollen auch außerhalb von Wettkämpfen bei ihren Sportlerinnen und Sportlern an.

Eine internationale Zusammenarbeit und der Austausch von Wissen und Informationen sind wichtig, um das gemeinsame Ziel, Doping im Sport optimal zu bekämpfen, zu erreichen. Politik und Sport haben dieses gemeinsame Ziel. Die Möglichkeiten, das Doping zu bekämpfen, werden heute noch nicht ausreichend ausgeschöpft. Es ist beispielsweise wichtig, die finanzielle Ausstattung der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) in den kommenden Jahren weiter auszubauen, um die bestmöglichen Mittel im Kampf gegen

Doping einsetzen zu können. Nur so können die Lücken in den Kontrollen endgültig geschlossen werden.

Die **Fraktion DIE LINKE** unterstützt nachdrücklich das Zusatzprotokoll. Nachdem Deutschland dem internationalen Übereinkommen vom 16. November 1989 gegen Doping beigetreten ist, mussten noch ausstehende Regularien international geklärt werden. Und somit ist der vorliegende Gesetzentwurf gegen Doping nur folgerichtig. Das Zusatzprotokoll schafft die Grundlage für die gegenseitige Durchführung und Anerkennung von Dopingkontrollen. Dadurch kann die Wirksamkeit der Kontrollen erhöht werden. Darüber hinaus muss die Bundesregierung jedoch sicherstellen, dass die Arbeit der Nationalen Anti Doping Agentur auf eine solide Basis gestellt wird.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, bei dem vorliegenden Gesetzentwurf auf Drucksache 16/4012 handelt es sich um ein Vertragsgesetz zu einem internationalen Übereinkommen zur Dopingbekämpfung. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmt zu, damit die Dopingbekämpfung auf internationaler Ebene besser vorankommt.

Das vorliegende Übereinkommen des Europarates und die schon ratifizierte UNESCO-Konvention gegen Doping im Sport müssen jetzt auch in innerstaatlichen Rechtsbereichen mit Leben gefüllt werden. Es ist daran zu erinnern, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bisher die einzige Fraktion im Deutschen Bundestag ist, die einen entsprechenden Folgeantrag eingebracht hat (Drucksache 16/4166). Ihre Kernforderungen für eine moderne Dopingbekämpfung in Deutschland sind, dass der Sportbetrug durch Doping unter Strafe gestellt und kriminelle Dopingnetzwerke bekämpft werden. Die Dopingprävention muss ausgebaut und das Dopingkontrollsystem verbessert werden.

Berlin, den 7. März 2007

Klaus Riegert
Berichtersteller

Dagmar Freitag
Berichterstellerin

Detlef Parr
Berichtersteller

Katrin Kunert
Berichterstellerin

Winfried Hermann
Berichtersteller

